

**Protokoll über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung**

**- Öffentlicher Teil -**

Datum: 11.06.2020

Zeit: 17.15 Uhr bis 18.39 Uhr

Ort: Aula der Grundschule „Am Weinberg“, Schulplatz 3, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:  
Herr Golze, Frau Dietze, Herr Gursch, Herr Rubach, Frau Steinicke, Herr Rakow, Herr Ziehm

Sachkundige Einwohner:  
Herr Grigoleit, Herr Hummel, Herr Mateke (KiJuPa)

weitere Teilnehmer:  
Frau Schütze (Tierheim Rathenow), Frau Wodtke, Frau Heintke, Herr Kniebeler (MAZ), Herr Hoffmann (BRAWO)

entschuldigt: Herr Dr. Hendrich, Herr Schwenzer, Frau Zeuschner

unentschuldigt: Herr Lodwig, Herr Lotsch, Frau Buchholz (Seniorenrat)

Protokoll: Frau Jendretzky

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters zum Stand und zur Neufassung der Kita- und Kitagebührensatzung
6. DS 054/20 – Jahresbericht nach § 29 KomHKV
7. DS 057/20 – Beschluss über die Erhöhung der Erheblichkeitsgrenze für eine Nachtragsatzung nach § 68 Abs. 2 BgKVerf i.V.m. § 3 BbgKomNotV
8. DS 044/20 – Erstattung der Hundesteuer
9. DS 045/20 – Antrag auf Unterstützung unseres Tierheims
10. Sonstiges

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht der Rechnungsprüfung Nr. 01/20 für die Abrechnung und Bewirtschaftung Stadion Vogensang für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018
4. DS 049/20 – Ankauf Bahnhofsfäche, Gemarkung Rathenow, Flur 36, Flst. 5 und 176 tlw.

5. DS 050/20 – Kostenübernahme archäologische Untersuchung auf dem Gewerbegrundstück, Gemarkung Rathenow, Flur 46, Flst. 127
6. DS 051/20 – Ankauf Verkehrsfläche, Gemarkung Rathenow, Flur 18, Flst. 344 tlw.
7. Sonstiges

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Golze eröffnet um 17.15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **6 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Golze erkundigt sich, ob es Hinweise, Bemerkungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gebe.

Herr Rubach bittet zum TOP 7 Sonstiges im nichtöffentlichen Teil das Thema Schubleichter aufzunehmen. Herr Golze vermerkt sich dies.

### **TOP 2: Protokollkontrolle**

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Hinweise gegen die Protokolle vom 30.01.2020 und 25.02.2020 – öffentlicher Teil – liegen nicht vor, somit gelten die Protokolle als bestätigt.

### **TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR**

Herr Goldmann führt zur Verschuldung der Stadt pro Einwohner aus. Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt die Verschuldung pro Einwohner ca. 840 EUR.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **TOP 5: Bericht des Bürgermeisters zum Stand und zur Neufassung der Kita- und der Kitagebürensatzung**

Herr Goldmann informiert, dass der Bürgermeister an der Mitgliederversammlung und Vorstandswahl des Tourismusverbandes Havelland in Ribbeck teilnimmt.

Ferner erklärt er, dass die Stadt die Kalkulation der Elternbeitragssatzung erarbeitet hat und im Zeitplan liege. Am Montag, dem 15.06.2020, wird im Bildungsausschuss die Eröffnung der Diskussion zur Kitagebürensatzung und zur Kitabenutzungsordnung erfolgen. Am 13.08.2020 werden die finanziellen Auswirkungen im AFR besprochen. Im weiteren ABS am 17.08.2020 kann erneut diskutiert werden, um am 26.08.2020 ist die Beschlussfassung in der SVV vorgesehen. Die Satzung soll am 01.01.2021 in Kraft treten. Die zwischenzeitlich eingegangenen neuen Regelungen wurden in die Kalkulation mitaufgenommen, die Höchstbeträge sind ermittelt. Da ein wesentlich höheres Einstiegseinkommen gegenüber der alten Satzung vorliegt, kommt es zu einer Entlastung von ca. 250 TEUR an Elternbeiträgen. Nach der alten Regelung gab es Gesamteinnahmen in Höhe von 786.000 EUR. Nach der neuen Regelung betragen diese nur noch ca. 524.000 EUR. Im Bildungsausschuss werden die Kollegen vom Fachbereich und vom Finanzbereich die rechtlichen Grundlagen und die Kalkulation vorstellen. Die wesentlichen Änderungen in der Benutzungsordnung werden Herr Erben und Frau Struwe vortragen. Die Änderungen zum KitaG zum 01.08.2020 stehen noch aus.

Frau Dietze erkundigt sich, ob eine Gegenüberstellung zwischen der alten und der neuen Satzung angefertigt wurde, damit man sie besser vergleichen könne.

Herr Goldmann teilt mit, dass es hinsichtlich der Beitragszahlungen eine Gegenüberstellung geben wird.

Herr Erben führt aus, dass inhaltlich eine Gegenüberstellung nicht ganz so einfach darzustellen sei, da es nunmehr eine genauere Zuordnung zu den einzelnen Stunden geben werde.

Frau Dietze fragt weiter nach, ob sich die Kita-Satzung insbesondere zu den Schließzeiten geändert habe.

Herr Erben teilt mit, dass es gegenwärtig ein gewisses „Mischsystem“ gibt. Dieses „Vertragsgemisch“ setzt sich momentan aus privatem und öffentlichem Recht zusammen. Einerseits gibt es die privatrechtlichen Verträge zur Betreuung in den Kindertagesstätten und andererseits die Beiträge, die über Gebührenbescheide erhoben werden. Die neue Satzung soll Rechtsklarheit schaffen. Es wurden viele verschiedene Aspekte berücksichtigt und mitaufgenommen werden, z.B. Fristen für die An-, Ab- und Ummeldungen, allgemeine Vorschriften, z.B. Medikamentengabe, Mahlzeitenwünsche sowie der Umgang und die Gefahren für Kinder mit Körperschmuck. Die Schließzeiten sind in der Satzung aufgenommen aber unter bestimmte Voraussetzungen festgelegt worden bzw. bei diesen müssen bestimmte Grenzen beachtet werden. Diese Aspekte können am Montag im ABS diskutiert werden.

Herr Golze zweifelt an, ob ihm alle genannten Aspekte entgegenkommen werden. Er ist sich sicher, dass noch einige Dinge geändert werden müssen.

Herr Golze erkundigt sich, ob mit Konsequenzen zu rechnen sei, sofern die Gebührensatzung nicht jetzt erlassen werde.

Herr Erben teilt mit, dass dies eine der angekündigten Änderungen im KitaG ist, die noch in diesem Monat verabschiedet werden sollen. Die „Sollbruchstelle“, dass bis Ende des laufenden Kitajahres eine sichere Gebührensatzung vorliegen soll, wird noch einmal um ein Jahr auf das Kitajahr 2021/2022 verschoben. Der späteste Termin für das Vorliegen der neuen Elternbeitragsatzung wäre der 01.08.2021. Aus Praktikabilitätsgründen und da bereits soweit vorausgearbeitet wurde, empfiehlt Herr Goldmann diese bereits zum Beginn des Haushaltsjahres, mithin zum 01.01.2021 vorzuverlegen.

Herr Golze erkundigt sich, ob diese Regelung sicher ist.

Herr Goldmann führt aus, dass er sich nach dem Stand des Gesetzgebungsverfahrens erkundigt hatte. Am 17.06.2020 erfolgt die zweite Lesung des Gesetzes. Sämtliche Ausschüsse haben bisher zugestimmt. Er geht davon aus, dass der Landtag in der dritten Lesung dieses Gesetz verabschieden wird, zumal es auch weitere Änderungen im Personalkostenschlüssel geben wird.

Herr Golze bemängelt, dass die Elternbeiträge, so schnell wie möglich angepasst werden sollten und die Eltern über den 01.08.2020 – wie es avisiert wurde – weiterhin mit Mehrkosten belastet werden. Die Kitasatzung ist Thema seit 1 ½ bzw. 2 Jahren und wurde immer und immer wieder verschoben. Er muss kritisieren, wie die Beschlüsse und die Anforderungen der Stadtverordnetenversammlung eingehalten bzw. umgesetzt werden.

Herr Erben muss und darf dem „Vorwurf“ widersprechen. Die Stadtverwaltung hat die Arbeit bereits seit längerer Zeit fertiggestellt. Die Kalkulation hatte sogar noch Frau Prume erarbeitet, die schon seit längerer Zeit nicht mehr im Haus tätig ist. Während der Corona-Pandemie wurde jedoch keine Möglichkeit gesehen, die dringend gebotene, notwendige öffentliche Diskussion zu strukturieren. Sofern er einen Schuldigen suche, solle bittet er um Aufnahme ins Protokoll: „Der Schuldige/Die Schuldige heißt Corona“.

Es gibt kein abgestimmtes Verfahren, den Abgeordneten etwas vorzuenthalten oder eine Beschlussfassung nicht zu ermöglichen. Im Gegenteil wurde bereits in der letzten SVV über den Sachstand berichtet.

Herr Golze nimmt die Argumentation zur Kenntnis. Letztes Jahr im Frühjahr wurde viel und oft debattiert, wann die Änderungen der Kitasatzung in Kraft treten solle. Sicherlich hat die Pandemie vieles

verzögert. Dennoch hätten für ihn die Diskussion und Vorlagen bereits vor Corona geschehen können.

Herr Goldmann ergänzt, dass ein Zeitplan aufgestellt wurde. Der vorsah im Juni 2020 eine Beschlussfassung zur Änderung der Kita-Satzung herbeizuführen, damit die Satzung zum 01.08.2020 in Kraft treten kann. Aufgrund Corona hat der Landesgesetzgeber diese Frist um ein weiteres Jahr verschoben. Für diese Verschiebung ist im Landesgesetz explizit in der Gesetzesbegründung „die Belastungen in den Kommunen aufgrund Corona“ benannt. In den letzten Wochen und Monaten war ein immenses Arbeitspensum vom Kitabereich zu leisten.

Herr Rubach erkundigt sich, ob die suggerierten Vorgaben des Landes, die später wieder zurückgenommen wurden, in die Arbeit miteingeflossen sind.

Herr Erben führt aus, dass die Diskussionen um die sogenannten Bundeselternbeitragstabellenverordnung sehr genau wahrgenommen wurden. Diese Tabelle wurde parallel zu der vom Fachamt völlig unabhängig erstellten eigenen Kalkulationstabelle herangezogen.

Herr Golze würde die Angelegenheit gern noch einmal vertiefen, da er eine leicht andere Auffassung habe. Als die Bemessungsgrenzen mit den Geringverdienern benannt wurden, wurde die Stadt darauf hingewiesen, so schnell wie möglich eine Gebührenkalkulation zu erstellen. Dies ist seiner Meinung nicht passiert und dies muss er kritisieren.

Herr Erben kann mit gutem Gewissen versichern, dass die Kollegen des Sachgebietes und der Kämmerei intensiv alles erarbeitet haben. Die Verwaltung hat sich nichts vorzuwerfen, da alle gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt wurden.

Herr Golze spricht dies niemanden ab.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

#### **TOP 6: DS 054/20 – Jahresbericht nach § 29 KomHKV**

Herr Goldmann führt zur Informationsvorlage aus.

Herr Grigoleit fragt an, ob auf Seite 12 „Erträge“ stehen müsste.

Herr Goldmann bejaht dies und entschuldigt den Schreibfehler.

Es folgen keine weiteren Fragen oder Meldungen, die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 7: DS 057/20 – Beschluss über die Erhöhung der Erheblichkeitsgrenze für eine Nachtragssatzung nach § 68 Abs. 2 BbgKVerf i.V.m. § 3 BbgKomNotV**

Herr Goldmann führt zur Drucksache aus. Aufgrund der besonderen Situation ist es ein sehr aufregendes Jahr für die Kämmerei, da man ständig neue Informationen erhalte und demzufolge neue Überprüfungen erfolgen müssen, welche Auswirkungen die Steuerausfälle und Rettungspakete auf den Haushalt haben. Laut der Haushaltssatzung muss ein Nachtrag erfolgen, sofern ein Fehlbetrag in Höhe von 500.000 EUR ausgewiesen wird. Aufgrund der Einnahmeausfälle bei den Gewerbe-, Einkommens- und Vergnügungssteuern und Einkommens- und Umsatzsteuerzuweisungen sowie Gebührenauffällen wurde im April ein Prognosehaushalt aufgestellt, um die Auswirkungen darzustellen. Der Prognosehaushalt weist zum Jahresende ein Defizit von 3,1 Mio. EUR aus, so dass ein Nachtrag aufzustellen wäre. Die vorläufige Haushaltsführung, d.h. nur rechtliche Ausgaben sind durch Einzelgenehmigungen der Kämmerei möglich, endete mit der Haushaltsgenehmigung des Landkreises. Zwischenzeitlich wurden Notstandsgesetze erlassen und Rettungsschirme sind im Gespräch. Dennoch kann ein Defizit entstehen, welches ein Nachtragshaushalt zur Folge hat. Der Bund schnürt ein Rettungspaket zum Ausgleich der Gewerbesteuer ausfällen, wobei die konkrete Umsetzung noch nicht feststeht.

Aufgrund von Schätzungen des Städte- und Gemeindebundes werden Einnahmeeinbrüche bei den Zuweisungen zur Einkommenssteuer von bis zu 25% (ca. 1,4 Mio.) erwartet. Diese Mindereinnahmen kommen aber erst voraussichtlich Ende Juli bei den Kommunen an. Aufgrund der ungewissen Datenlage zu den Steuern und Zuweisungen kann auf Basis der Notstandsverordnung, die Fehlbetragsgrenze von 500.000 EUR aus der Haushaltssatzung per Beschluss auf 2,1 Mio. EUR nach oben gesetzt werden. Der entscheidende Vorteil ist, dass zunächst abgewartet werden kann, wie sich die Rettungspakete hinsichtlich der Gewerbesteuer auswirken und wie die Zuweisungen der Einkommenssteuer geregelt werden. Herr Goldmann schlägt vor bis Ende August abzuwarten, um einen neuen Prognosehaushalt aufzustellen. Aufgrund dessen kann dann prognostiziert werden, mit welchem Fehlbetrag gerechnet werden kann. Aufgrund der unsicheren Einnahmesituation musste eine Haushaltssperre verhängt werden. Sofern sich die Lage aufgrund der Rettungspakete ändern sollte, kann sukzessive die Haushaltssperre zurückgenommen werden.

Herr Golze erkundigt sich, ob eine Mitteilung über die Haushaltssperre an alle Abgeordneten erfolgte.

Herr Goldmann erklärt, dass die Information durch den Bürgermeister erfolgt sei.

Herr Golze kann sich nicht erinnern, eine Information erhalten zu haben.

Herr Goldmann teilt mit, dass dies bereits veranlasst wurde. Sofern Herr Golze noch keine Kenntnis haben sollte, muss die Information nachgeholt werden.

Frau Wodtke bestätigt ebenfalls, dass in der Dienstberatung darüber informiert wurde und alle Abgeordneten ein Schreiben nebst Informationen erhalten haben.

Herr Golze schaut noch einmal nach und bestätigt den Eingang.

Um **17.52 Uhr** verlässt Herr Rubach die Sitzung. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **5 Mitglieder** anwesend.

Herr Golze nimmt Bezug auf die Ausführungen und dem Handlungsspielraum der bis August 2020 avisiert wurde. Er hat ein Problem mit einem Haushalt von knapp 50 Mio. EUR und einem Nachtrag in Höhe von 2,1 Mio. EUR was 4 % des Gesamthaushaltes entspricht. Einen Spielraum für die Verwaltung zu schaffen, hält er für richtig. Dennoch moniert den vorliegenden Beschluss, da dieser dann für das ganze Jahr 2020 gelten würde. Er spricht sich für eine Befristung bis August 2020 aus, um dann im Finanzausschuss im August weiter darüber abzustimmen, ob die Notwendigkeit bestehen bleiben sollte.

Um **17.53 Uhr** nimmt Herr Rubach an der Sitzung teil. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **6 Mitglieder** anwesend.

Frau Dietze erkundigt, sich wann der letzte Nachtragshaushalt beschlossen wurde.

Herr Goldmann teilt mit, dass im Jahr 2017 ein Nachtragshaushalt beschlossen wurde.

Frau Dietze kann sich an einen Nachtragshaushalt nicht erinnern. Sie findet den Rahmen sehr hoch bzw. groß gehalten. Bisher wurde in den letzten Jahren gut gehaushaltet und bei den bisherigen Abschlüssen ist immer ein positiverer Wert herausgekommen, als bisher angenommen oder prognostiziert wurde. Sie schließt sich der Meinung von Herrn Golze an.

Herr Goldmann führt aus, dass der Betrag in Höhe von 2,1 Mio. EUR aus dem aufgestellten Prognosehaushalt basiert und ohne avisierte Erstattungen.

Frau Dietze bleibt dabei, der Betrag erscheint ihr zu hoch. Sie würde sich aber der Beschränkung bis zum Sommer 2020 anschließen.

Herr Ziehm führt aus, dass für ihn die Beschlussvorlage nachvollziehbar ist und er verstehen kann, dass man handlungsfähig bleiben muss und würde sich für die Beschlussvorlage aussprechen. Dennoch würde er diese zeitlich bis zur SVV am 26.08.2020 beschränken. Da dann eventuell schon

neuere Informationen vorliegen, die in der SVV ausgewertet und gegebenenfalls neu abgestimmt werden können.

Herr Rubach schließt sich dem Vortrag von Herrn Ziehm an. Ferner merkt er an, dass der Nachtragshaushalt im Jahr 2016 beschlossen wurde.

Herr Goldmann prüft, ob eine Befristung zulässig ist oder ob ein neuer Antrag gestellt werden müsste.

Herr Golze hält die Befristung bis 26.08.2020 für zulässig und würde den Beschlussvorschlag dahingehend abändern.

Herr Goldmann stimmt der Verfahrensweise zu.

Es folgen keine weiteren Nachfragen oder Meldungen.

Der Beschluss wird dahingehend geändert, dass eine Befristung bis zum 26.08.2020 aufgenommen wird. Es kommt zur Abstimmung mit dem geänderten Beschlusstext:

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Wertgrenze ab der eine Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2020 zu erlassen ist, bei der Entstehung eines Fehlbetrages auf 2.100.000 EUR für den Zeitraum bis 26.08.2020 festzusetzen.**

Abstimmung: Ja: 6                      Nein: ./                      Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 057/20 wird zugestimmt mit Änderungen.

#### **TOP 8:            DS 044/20 – Erstattung der Hundesteuer**

Zunächst begrüßt Herr Goldmann Frau Schütze als Vertreterin des Tierheim Rathenow, die für Fragen rund ums Tierheim zur Verfügung steht.

Im Vorfeld der Sitzung hatte Herr Goldmann und Frau Steinicke kurz Rücksprache gehalten. Frau Steinicke möchte zur Drucksache ausführen, dass der Antrag zu 2.) zurückgezogen wird, da im Jahr 2020 bislang noch kein Hund aus dem Tierheim Rathenow vermittelt werden konnte.

Die Verwaltung hat im Vorfeld mit dem Tierheim Kontakt aufgenommen und recherchiert, wie viele Hunde vermittelt wurden. Im Antrag zu Ziff. 2) der Drucksache sollte die Hundesteuersatzung dahingehend abgeändert werden, dass eine Erstattung für diejenigen in Betracht kommt, die dieses Jahr einen Hund aus dem Rathenower Tierheim erhalten haben. Bis Mai 2020 wurde jedoch kein Hund vermittelt, somit ist diese Regelung obsolet. Herr Goldmann erkundigt sich beim Antragsteller, ob der Antrag aufrechterhalten, zurückgezogen oder zur Diskussion gestellt wird.

Frau Steinicke möchte am Antrag zu Ziffer 1.) festhalten. Der Antrag zu Ziffer 2.) kann gestrichen werden.

Um **18.01 Uhr** verlässt Herr Ziehm die Sitzung. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **5 Mitglieder** anwesend.

Herr Goldmann erkundigt sich, ob dies jetzt als Änderungsantrag gewertet werden soll, so dass der Antrag zu Ziffer 1 jetzt zur Abstimmung stehen würde.

Herr Golze führt aus, dass er Hundebesitzer ist. Er lobt die Arbeit des Tierheimes und bedankt sich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihre Arbeit und Engagement. Dennoch erinnert er sich eine Abstimmung hinsichtlich des Erlasses der Zweitwohnsitzsteuer für Studenten, die er seinerzeit beantragt hatte. Dieser Antrag wurde aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes abgelehnt. Ferner wurde beantragt, die Vereine, die Jugendarbeit verrichten, keine bzw. geringe Gebühren für die Sporthallenutzung aufzuerlegen. Auch dieser Antrag wurde mit der Begründung des Gleichheitsgrundsatzes abgelehnt. Er sieht bei dem vorliegenden Antrag das gleiche Problem und muss diesen aufgrund

des Gleichheitsgrundsatzes ablehnen. Außer der Corona-Krise sieht er keinen ersichtlichen Grund, die Hundesteuer für vermittelte Hunde zu erlassen. Wer sich einen Hund anschaffen möchte, sollte jährlich 60 EUR Hundesteuer aufbringen können. Solange sich die Situation in Rathenow derart gestaltet, dass er fast täglich/wöchentlich in einen Hundehaufen tritt und Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Hunde nicht wegräumen, sieht er keine Veranlassung, die Hundesteuersatzung zu ändern.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Hundesteuer in Rathenow noch im unteren Bereich. Eine Ausnahme bildet noch die Stadt Falkensee, die eine jährliche Hundesteuer von 48 EUR erhebt. Er hält persönlich den Ansatz, dass Rathenower Tierheim zu unterstützen, für eine gute Sache. Man sollte jedoch bedenken, dass die Stadt Rathenow die Fund- und aufgenommenen Hunde mit 7 EUR/Tag unterstützt. Er wird dem Antrag definitiv nicht zustimmen.

Um **18.05 Uhr** nimmt Herr Ziehm an der Sitzung teil. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **6 Mitglieder** anwesend.

Frau Steinicke führt aus, dass der Antrag bezweckt einen Anreiz zu schaffen, Hunde aus dem Tierheim zu holen, so dass nicht Welpen oder Rassehunde aus 500 km Entfernung gekauft werden. Der Verlust der Stadt von einer jährlichen Hundesteuer von 60 EUR ist gegenüber dem Tagessatz von 7 EUR eher gering.

Herr Rakow fragt an, inwieweit das Tierheim überbelegt ist bzw. ob eine Notwendigkeit besteht, einen Anreiz für die Hundevermittlung zu schaffen. Er zweifelt an, ob die 60 EUR Steuerersparnis genügend Anreiz sind, um hier von einer Entlastung sprechen zu können. Er sieht den Antrag eher kritisch.

Herr Golze erkundigt sich bei Frau Schütze, wie viele Hunde sich derzeit im Tierheim befinden.

Frau Schütze teilt mit, dass sich derzeit 25 Hunde im Tierheim befinden, wobei die Zahlen schwanken. Im Durchschnitt sind es 35 bis 40 Hunde. Das Tierheim kann eine Aufnahmekapazität von bis zu 50 gewährleisten. Gemäß den Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes sind sie verpflichtet, jedes Tier aufzunehmen und kein Tier abzuweisen. Sofern das Tierheim voll belegt wäre, müssten die Tiere von Privaten vorübergehend aufgenommen werden.

Herr Golze merkt noch einmal an, dass die Stadt Rathenow den betroffenen Steuerzahlern Steuererleichterungen im Rahmen einer zinslosen Stundung anbieten, die in Anspruch genommen werden können. Dieses Vorgehen hält er für den richtigen Weg und sieht es als Entgegenkommen.

Herr Ziehm bedankt sich bei Frau Schütze für die aufopferungsvolle Arbeit. Um die Gerechtigkeit in der Stadt aufrechtzuerhalten, kann er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Frau Steinicke führt aus, dass der Gleichheitsgrundsatz gewährleistet werden kann, da sich der Antrag auf jeden bezieht, der sich einen Hund aus dem Tierheim neu anschafft. Es besteht die freie Wahl, ob ein Hund vom Züchter oder vom Tierheim geholt wird. Sofern eine Wahlmöglichkeit besteht, ist der Gleichheitsgrundsatz gegeben. Ferner ist der Antrag auf ein Jahr begrenzt. Hinsichtlich der Finanzierung verweist sie noch einmal auf den Aspekt, dass ein Hund im Tierheim Kosten in Höhe von 7 EUR/Tag verursacht, die Hundesteuer jährlich jedoch nur 60 EUR beträgt. Es sollte sich also auch für die Stadt rechnen.

Herr Golze hält diese Argumentation für den falschen Ansatz.

Herr Goldmann nimmt noch einmal Bezug auf die Formalien. Die Grundlage für die Beschlussvorlage ist die Hundesteuersatzung. Sollte der Drucksache in der SVV zugestimmt werden, wäre diese nicht gleich wirksam, da die Hundesteuersatzung dahingehend geändert und von der SVV beschlossen werden muss. Er schlägt vor den Antrag zu Nr. 2.) zu streichen. Der Antrag zu Nr. 1) müsste vom Antragsteller spätestens bis zur SVV oder jetzt zur Abstimmung umformuliert werden:

Sofern ein positives Votum in der SVV erfolgt, könnte die Satzung dahingehend ausgearbeitet werden, um diese dann neu zu beschließen. Oder der Antragsteller muss selbst die Satzungsänderung initiieren und gleich den Satzungstext mit der Verwaltung abstimmen, um diese dann als Beschlussvorlage vorlegen zu können. So wäre die korrekte Verfahrensweise.

Frau Steinicke erkundigt sich, ob die Einreichung der Beschlussvorlage bis zur SVV oder erst in der nächsten AFR-Sitzung erfolgen solle.

Herr Goldmann erklärt, dass in der Tagesordnung der SVV diese Drucksache bereits aufgenommen ist. Die Änderung der Hundesteuersatzung ist nicht in der Tagesordnung enthalten. Diese Änderung der Hundesteuersatzung müsste auf die Tagesordnung der SVV im August.

Herr Golze hält diesen Antrag nicht für beschlussfähig, da er zu unbestimmt ist durch die verwendete „entweder/oder“-Bestimmung.

Frau Steinicke erkundigt sich, ob sie die Formulierung jetzt gleich im Ausschuss beantragen und dann hierüber abgestimmt werden könne.

Herr Golze bestätigt das Vorgehen.

Frau Steinicke beantragt die Befreiung der Hundesteuer auf ein Jahr zu begrenzen. Der Antrag zu Ziffer 2. wird zurückgenommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister die Hundesteuersatzung dahingehend zu ändern, dass für Hunde, die vom Tierheim Rathenow an Bürger, die im Stadtgebiet wohnen vermittelt werden, für ein Jahr von der Hundesteuer befreit werden.**

Herr Golze erkundigt sich ab wann das Jahr zählen soll.

Frau Steinicke führt aus, dass der Antrag nicht auf die Corona-Pandemie bezogen ist, sondern ab Erhalt bzw. Kauf des Hundes. Ein Anreiz dafür, sich nicht unbedingt Welpen vom Züchter zu erwerben, sondern vor Ort das Tierheim zu entlasten.

Um **18.22 Uhr** nimmt Herr Gursch an der Sitzung teil. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **7 Mitglieder** anwesend.

Frau Dietze würde von der einer Änderung der Hundesteuersatzung abraten. Aufgrund der geringen Vermittlungszahlen in den vergangenen Jahren sollten die wenigen Hundehalter aus dem Tierheim einen Antrag auf Erlass der Steuer stellen und die Stadt müsste dann eine Einzelfallentscheidung vornehmen.

Herr Goldmann führt aus, dass diese Vorgehensweise nicht funktionieren wird, da die Stadt an die Hundesteuersatzung gebunden ist. Es könne eine Stundung erfolgen aber nicht ein Erlass.

Herr Golze stimmt dem zu, somit müsste die Satzung auch dahingehend geändert werden.

Herr Golze führt aus, dass die Steuerfreiheit für Begleit-, Blinden-, Therapiehunde nachvollziehbar ist. Bei einem gewollten privaten Hundeerwerb sieht er jedoch keine Notwendigkeit die Hundesteuer zu erlassen.

Herr Erben merkt an, dass die Hundesteuer kein Finanzierungsinstrument ist, sondern eine Vermeidungssteuer, die das Hundehalten ausdrücklich belasten soll, um die Hundehaltung im Stadtgebiet möglichst zu begrenzen. Das Ziel dieser Steuer ist nicht, jemanden zu ermöglichen einen Hund zu halten, sondern die Halter finanziell zu belasten. So wohlwollend und gutgemeint der Antrag klingt, ist der Anreiz für die Entlastung falsch gesetzt.

Herr Rakow sieht einen Anreiz Hunde aus der Region anzuschaffen bzw. aus dem Tierheim wieder an den Menschen zu bringen, um das Tierheim zu entlasten.

Frau Steinicke fragt bei Herrn Erben an, warum bei den Hinterlassenschaften der Hunde durch das Ordnungsamt nicht 50 EUR Bußgeld erhoben werden. Sie merkt an, dass ein Bußgeld mehr Wirkung für die Hundehalter zeigen würde als die Geltendmachung der jährlichen Hundesteuer.

Herr Golze führt aus, dass dies in der ordnungsbehördlichen Verordnung so aufgenommen wurde.

Herr Erben erklärt, dass der Außendienst des Ordnungsamtes auch dahingehend tätig ist. Sofern zweifelsfrei der Verursacher feststeht, kann eine Strafe in Höhe von 70,00 EUR zuzüglich Auslagen geltend gemacht werden.

Da keine weiteren Fragen folgen, wird über den in der Sitzung geänderten Beschlussvorschlag wie folgt abgestimmt:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister die Hundesteuersatzung dahingehend zu ändern, dass für Hunde, die vom Tierheim Rathenow an Bürger, die im Stadtgebiet wohnen vermittelt werden, für ein Jahr von der Hundesteuer befreit werden.**

Abstimmung: Ja: 1                      Nein: 5                      Enthaltungen: 1

Die Drucksache DS 044/20 wird mit Änderungen abgelehnt.

**TOP 9:            DS 045/20 – Antrag auf Unterstützung unseres Tierheims**

Herr Golze kann aus der Begründung nicht ersehen, in welcher Form das Tierheim zum jetzigen Zeitpunkt unbedingt diese 2.000 EUR benötigen sollte. Sicherlich ist das Tierheim immer dankbar für Unterstützungen, dennoch ist es für ihn fraglich, woraus sich diese Summe ergeben soll.

Herr Rubach erkundigt sich, ob das Tierheim Corona-Hilfe in Anspruch nimmt bzw. beantragt hat.

Frau Schütze führt aus, dass es beabsichtigt ist, einen Antrag auf Corona-Hilfe zu stellen. Im Vorfeld müssten hierzu noch alle Vorstandsmitglieder befragt werden, da einige Vorstandsmitglieder nicht in Rathenow ansässig sind, konnten bislang noch nicht alle Zustimmungen eingeholt werden.

Herr Golze führt nach Rücksprache mit Herrn Goldmann aus, dass diese 2.000 EUR auf die Corona-Soforthilfe des Landes bei der Einnahme/Ausgaben-Aufstellung angerechnet bzw. gekürzt werden würde.

Herr Rubach ist immer bereit, das Tierheim zu unterstützen. Er hält es für sinniger, wenn jeder Stadtverordnete sein Sitzungsgeld spenden würde, um der Gefahr zu entgegen, dass der Betrag bei der Soforthilfe des Landes angerechnet werden müsste.

Frau Steinicke führt aus, dass ihr von dem Corona-Soforthilfe-Programm für Tierheime nichts bekannt war, sie zieht daher vorerst den **Antrag zurück**.

Um **17.52 Uhr** verlässt Herr Rubach die Sitzung. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **6 Mitglieder** anwesend.

Die Drucksache DS 045/20 wurde zurückgezogen.

**TOP 10:            Sonstiges**

Um **18.38 Uhr** nimmt Herr Rubach an der Sitzung teil. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **7 Mitglieder** anwesend.

Herr Goldmann erinnert noch einmal an die Abstimmungsphase für das Bürgerbudget, die am 28.06.2020 ende. Aufgrund der Corona-Krise war der Start etwas verhaltener als im Vorjahr, jedoch startete die Abstimmungsphase besser. Die Ortsteile sind wieder mit Vorschlägen sehr gut vertreten.

Herr Golze erkundigt sich, ob die Stadt noch einmal einen Aufruf starte.

Herr Goldmann führt aus, dass bereits alle Informationen in der Presse, Internet, Flyer veröffentlicht wurden.

Herr Golze wendet sich an die Vertreter der Presse und bittet um einen erneuten Aufruf/Hinweis in der Tageszeitung.

Herr Goldmann führt weiter aus, dass in der Hauptausschusssitzung im August vorgesehen ist, die Vorschläge bestätigen zu lassen, so dass diese dann in den Haushaltsplan für 2021 aufgenommen werden können. Im Nachgang der 2-jährigen Testphase müsse man sich dann Gedanken machen, wie es mit dem Bürgerbudget weitergehen solle.

Herr Rakow erkundigt sich, ob das Bürgerbudget durch die Corona-Krise und die Haushaltssperre etc. gefährdet ist.

Herr Goldmann führt aus, dass das Bürgerbudget für das Jahr 2020 sicher und vollzogen werden kann.

Herr Gursch erkundigt sich, wie die Auswirkungen der Haushaltssperre sich auf den freiwilligen Bereich auswirken werden, z.B. Förderverein Heimatmuseum.

Herr Goldmann erklärt, dass der größte Teil der freiwilligen Leistungen, die Dritte betreffen, zu 100% ausgereicht werden.

Um **18.38 Uhr** nimmt Herr Rubach an der Sitzung teil. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **7 Mitglieder** anwesend.

Herr Golze beendet um 18:39 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Daniel Golze  
Ausschussvorsitzender